

Das Städtelgeräch. Bei dem in der Aula auf Kaiser Wilhelm ausgebrachten Noth waren nämlich drei Sekundaner, unter ihnen der Sohn einer bekannten weiflich geübten Familie, vordurchdrungen und durch die Hände gelähmt und hatten sich auch durch Ruffe, die ihnen die Nachbarn ertönlten, nicht zum Aufgeben ihrer Faltung bewegen lassen. Bei ihrer späteren Vernehmung erklärten die Herren Sekundaner, daß die Ursache ihrer Ranzgebung ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen sei, ihr Ideal wäre die Wiederkehr der Zustände zum Zeit des Bundesstages! Vorläufig sind die drei Sekundaner vom Besuche der Schule inaberritt worden; was weiter geschieht, wird sich demnächst ergeben.

* Bei dem Prorektorats-Wechsel in Jena gingen die akademischen Fächer aus den Händen des Hofrath Professor Dr. Enden in die des Professor Dr. Rippold über. Defane für das Sommerhalbjahr sind in der theologischen Fakultät: Geh. Kirchenrath Professor Dr. Adelbert Wipflus; in der juristischen: Professor Dr. August Thon; in der medizinischen: Geh. Hofrath Professor Dr. B. S. Schulze; in der philologischen: Professor Dr. Viktor Lorenz.

* Gegen das sogenannte Trockenwohnen hat der Polizeirath von Nürnberg eine einschneidende Maßregel beschloffen, indem die Hauseigentümer fortan verpflichtet sein sollen, nach Vollendung eines jeden Neuber- oder Um-

baues zur Beziehung oder Benützung der hergestellten Wohn- oder Arbeitsräume die Bewilligung des Staatsmagistrats nachzuholen. Bei Zunderhandlung wird sowohl der Vermieter wie auch der Miether bestraft.

* Die Beduinen, welche die Tage bei Cairo zwei englische Offiziere mißhandelt hatten, weil einige von ihnen durch die Engländer angegriffen worden waren, sind vom Gericht zu folgenden Strafen verurtheilt worden: Der Scheich des bei der Pyramide von Ghizeh liegenden Dorfes erhält 6 Monate Gefängniß, weil er zu alt ist, um geprügelt zu werden. Ein Mann erhält 50, ein anderer 30, drei erhalten 25 und vier 10 Hiebe, verschiedene Personen 8 Tage Gefängniß, während der Scheich der Pyramiden mit 10 Hhd. Stiel. bestraft wird. Diese Strafen wurden am 31. März Nachmittag in Gegenwart der Einwohner des Dorfes und zweier Kompagnien der englischen Okkupationsstruppen ausgeführt.

* Aus Tunis, den 22. März 1887, schreibt man der T. N.: Heute um die Mittagsstunde bot unser sonst so friedliches Tunis einen ungewohnten Anblick. Der Hauptplatz wimmelte von einer ungewohnten, brennend aus Juden bestehenden Menschenmenge, welche immer mehr anwuchs, immer mehr, denn nach dem Minutium zog und dieses mit Steinwürfen bombardirte. Von der übrigen Bevölkerung wurde zurecht Niemand, was gefehlte war, viele Jagdhunde schloffen ihre Häuser und Geschäfte, auch die Kaminröhren wurden geschlossen und von Seiten der Behörde wurde demässigte Macht angewandt, die auch sehr bald den Aufruhr zerstreute. Es fanden einige schwere und

schle Verwundungen statt, sowie viele Verhaftungen. Was man sich heute von den Umläufen des Karifianes erzählt, klingt zum Theil ungläublich. Eine eben in Paris getretene Verordnung über die Begräbnisstätten war es, welche die Louis von Thätigkeitsten zu abgenetzte jüdische Bevölkerung in Aufregung versetzt hatte. Der neuen Verordnung nach sind drei Begräbnisstätten (schlecht) zu bauen: die erste kostet 100, die zweite 40 und die dritte 20 Franken. Auf das Begräbnis ganz Unbeliebter ist gar keine Rücksicht genommen, sondern es wird bestimmt, daß im Nachbarnstalle von Seiten der Hinterbliebenen die ganze Strafe des Geheles, das heißt Auspöndlung, angewendet werden würde; diese die aber erfolglos, so sollte der betreffende Todte auf einen Karren geladen und außerhalb der Stadt in einen Graben verbracht werden. Drei arme Juden starben am 20. M., in deren Wohnung, da die Bestattung nicht erfolgte, Auspöndlung vorgenommen wurde. In zwei Fällen hatte diese auch das gewünschte Ergebniß im dritten erfolgte man nur 3/4. Weiter, also 1/4, Mart. Dieser Todte wurde nun die Bestattung auf dem gemeinen jüdischen Kirchhof verweigert. Dazu kommt noch, daß die neue Verordnung das Tragen der Leichen durch Fremde und Leidtragende untersagt und den Gebrauch von Siedewagen vorschreibt, welche Bestimmung gegen die in Tunis herrschende Gewohnheit der Juden verstößt. Aus diesen Gründen erliefte sich der Vorstand besonders gegen Mr. Dubos, in dessen Händen die Durchführung der städtischen Verordnungen ruht. Soweit der Rath beschloß, wie er bis jetzt beschloß. Man darf auf den Ausgang der Angelegenheit gebannt sein. Heute ist Karifian's Geburtstag und derlei wird, wie Sie sich denken können, auch von den hiesigen Deutschen gefeiert, nicht in Familienkreisen, hauptsächlich durch ein im ersten Hotel stattfindendes Festessen.

Handelsregister
des königlichen Amtsgerichts
zu Halle a. S.
Ansolge Verfügung vom 24. März 1887 sind an bemeldeten Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Gesellschaftsregister, wofelbst unter Nr. 518 die hie. Handels-Gesellschaft in Firma:

W. Baumbach & Söhne
vermerkt steht, ist eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch das Aufheben des Kaufmanns Leopold Baumbach aufgelöst und ist das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma auf den Kaufmann Moses Baumbach zu Halle a. S. — cir. Nr. 1576 des Firmenregisters — allein übergegangen.
Demnächst ist in unser Firmenregister unter Nr. 1576 die Firma:

W. Baumbach & Söhne
mit dem Sitze zu Halle a. S. und als deren Inhaber der Kaufmann Moses Baumbach zu Halle a. S. eingetragen worden.

Die unter Nr. 100 unseres Firmenregisters eingetragene hiesige Firma:
Geirr. Winter
ist erloschen.

In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 641 folgende neue Gesellschaft:
Firma der Gesellschaft:
Berliner Corset-Fabrik
W. & G. Neumann
Sitz der Gesellschaft:
Berlin mit einer Zweigniederlassung in **Halle a. S.**
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1. der Kaufmann **Wolff Neumann**,
2. der Kaufmann **Gabriel Wolff Neumann**,
beide zu Berlin.
Die Gesellschaft hat am 1. April 1880 begonnen.
eingetragen.

Für das unter der Firma:
C. S. Spierling
hier selbst bestehende Handelsgeschäft (Firmenregister Nr. 260) ist dem Kaufmann **Carl Spierling** zu Halle a. S. **Prokura** erteilt und ist dieselbe unter Nr. 340 unseres Firmenregisters vermerkt worden.
Halle a. S., den 24. März 1887.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung VII.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830
übernimmt Lebensversicherungen jeder Art, insbesondere auch Lebens-, Aussteuer-, Militärdienstversicherungen.

Unaussehbarkeit fünfjähriger Policen: Nach ihren Versicherungsbedingungen, welche durch Rescript vom 13. September 1886 die Genehmigung des königl. Preussischen Ministeriums erhalten haben, versichert die Gesellschaft, sobald eine Versicherung 5 Jahre bestanden hat, auf die Ansetzung des Versicherungsvertrages, soweit es sich um unrichtige, nicht in betrügerischer Absicht gemachte Angaben in den Antragspapieren handelt, und stellt die volle Versicherungssumme auch dann, wenn nach Verlauf dieser 5 Jahre der Tod des Versicherten durch eigenes Verschulden, Selbsttödtung oder Duell herbeigeführt wird.

Gegenwärtiger Versicherungsbestand: 43000 Personen mit 262 Millionen Mark Versicherungssumme.
Bisher gezahlte Versicherungssummen: 45 Millionen Mark. Gegenwärtiges 60 Millionen Mark.
Gegenwärtige Jahreseinnahme: 12 Millionen Mark. Letzter Jahresüberschuss 2 605 236 Mark.
Größtmögliche Willigkeit, da die Ueberschüsse ohne Abzug den Versicherten durch die Dividende zufließen.
Dividende 1885: 42%, 1886: 43%, 1887: 43% der ordentlichen Beiträge oder steigend nach Dividendenplan B.

Nähere Auskunft erteilen auf Anfrage die Gesellschaft selbst, sowie deren Vertreter
in Halle a. S.: **T. B. Empfinger**, Leipzigstraße 53, Generalagent,
" " **C. F. Baentsch**, alter Markt 6, Hauptagent,
" " **Reinhold Reisse**.

„Iduna“
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Mitglieder unserer Gesellschaft, daß die diesjährige ordentliche Generalversammlung
am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr
in dem Saale des Gasthofes zum Kranzpringen hier selbst abgehalten werden wird.
Zu Betreff der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf die Bestimmungen in § 12 des Statuts von 1872 resp. § 16 der Statute von 1863 und 1854.

Die Legitimation der theilnehmenden Mitglieder muß vor Beginn der Versammlung durch Vorzeigung der betreffenden Versicherungspolice und der Prämienquittung geführt werden.

Bevollmächtigte stimmberechtigte Mitglieder haben ihren Auftrag durch beglaubigte Vollmacht und die Stimmberechtigung ihres Auftraggebers durch Versicherung des betreffenden Generalagenten nachzuweisen.

Der Eintritt in das Versammlungslokal wird nur gegen Legitimationskarten gestattet, welche im Bureau der Gesellschaft bis spätestens am 22. April d. J. täglich von 9 bis 2 Uhr in Empfang genommen werden können.

Tagesordnung:
1. Jahresrechnung und Beschlußfassung über die zu ertheilende Entlastung.
2. Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern für den Verwaltungsrath.
3. Beschlußfassung über Aenderung der Paragraphen 2, 11, 12, 16, 19, 20 und 21 des Statuts.

Vom 16. April d. J. ab wird jedem Mitgliede ein Exemplar der Bilanz und der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben auf Erfordern im Direktions-Bureau ausshändig.
Halle a. S., am 1. April 1887.

Der Verwaltungsrath
der Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle a. S.
von Voss,
Vorstand.

Bitte zu beachten!
Mit heutigem Tage schließe ich das Ladengeschäft gr. Steinstr. 3 und befinde mich mein Verkaufslotal bis zum Neubau nur allein in der Gärtnerei
Sophienstrasse 28
(Sandw. Institut).

Durch die nun jetzt bedeutend geringeren Geschäftskosten bin ich in der Lage, meine Blumen und Pflanzen, sowie Sämereien, die Anfertigung aller nur denkbaren modernen Binderien, Vorbeerfränze, Kronen, Rippen, Palmenzweige u. s. w., billiger als jede Konkurrenz und stets frisch liefern zu können.
Indem ich meinen hochgeehrten Kunden dieses ergebnis anzeige, bitte ich mir auch ferner Ihre werthe Kundchaft nicht zu entziehen, da ich Alles bieten werde, um billig und gut zu bedienen. Bestellungen per Postkarte oder Dienstmann werden sofort effectuirt und Auslagen gern erstattet.
Vorbeerfranzbinderie „en gros“ im Einzelverkauf zu en gros-Preisen
30, 50, 75, 100 Pfg. pro Stück.
Stolze's Blumenbazar.
H. Stolze, Handelsgärtner, Sophienstraße 28.

Auction.
Mittwoch den 6. April c. Vormittags 10 Uhr verliedere ich wegen Aufgabe eines Dekonationsgeschäfts **Geißstraße 42** hier freihöllig:
6 gute Dekonationsstische, 24 gute Stühle, 1 Badensisch, 1 kompletten fast neuen Bierdruckapparat, drei Hängelampen, 1 Regulator, eine Partie Sessel und Unterseker u. n. a. Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung.
Neumann,
Gerichtsvollzieher in Halle a. S.
ob. Leipzigerstr. 83.

Honig,
vorzüglich im Geschmack empfiehlt
Lothar Klipsch,
20 gr. Ulrichstraße 20.

II. Marienburger Geld-Lotterie,
(ausschließlich laare Gelbgewinne),
Gewinne à Mk. 90,000, 30,000, 15,000 etc.
Ziehung 26. April u. folgende Tage.
Loose à Mk. 3,
sowie halbe Antheil-Loose à Mk. 1,70 sind in der Exped. d. Bl. zu haben.

Täglich frischgestochenen Spargel.
Echte Zeltower Rübsen, Erfurter Brunnenkresse, Ital. Blumenkohl, grünen Kopfkohl, Radieschen, Caudiven, Schwarzwurzel, Holländer-Kohlfohl, Tyroler Nessel empfiehlt
A. Schmeisser,
Markt 13 im Keller.

Sehr schöne Speisekartoffeln und gut kochende Hülsenfrüchte empfiehlt
A. Schmeisser,
Markt 13 im Keller (Marienbibliothek).

Neue Möbel,
Sophas, Schreib- u. Kleidersekretäre, Vertikows, Kommoden, Schränke, Bettstellen u. Matratzen, Tische, Stühle, Spiegel u. ganze Ausstattungen in Birle, Nußbaum und Mahagoni verkauft zu sehr billigen Preisen
7. Gr. Klausstr. 7, 1.
Neue u. gebrauchte Möbel aller Art verk. billig
2 Arbeitspferde stehen zum Verkauf
Stadt Straßburg, gr. Steinstr., Seeler.

Stottern
heilt schnell und sicher die Carl Denhardt'sche Sprachheilanstalt, Burgsteinfurt, Westf. Prospekt gratis.

Bei den nachstehenden und nachstehenden bezeichneten Stellen befindet sich in Halle. — Die hiesige Buchhandlung (H. Westermann) in Halle, Expedition des hiesigen Anzeigers: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.